

Die „Öst. Volkszeitung“ erscheint wöchentlich zweimal (Dienstag und Freitag), wird aber auch einmal wöchentlich (Dienstag u. Freitag) ausgegeben. Dienstag mit d. Beilage „Der Wirtschaftsfreund“.

Redaktion und Geschäftsstelle der „Österreichischen Volkszeitung“ Warnsdorf (Nordböhmen), Buchdruckerei Ambr. Opitz, IV. Bez. Nr. 1139

Inserate:

Für die spätere Beitzzeit oder deren Raum 10 h. bei Wiederholung Rabatt

Unversiegelter Nachforderungen von politisch ausgeblichenen Zeitungen sind portofrei

Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen. Unterstrichlose Einladungen werden nicht berücksichtigt. Manuskripte werden nicht zurückgestellt. Redaktionelle Beiträge stets erwünscht.

Zweimalige Ausgabe:

Bezugsspreise der zweimaligen (Dienstag- und Freitag-) Ausgabe durch Post in Österreich-Ungarn: jährlich 10 K., vierteljährl. 2 K. 55 h.

Für Deutschland unter Kreuzband direkt bezogen per Jahr: 10 Mark  
Für Italien, Frankreich, England, Schweiz, Amerika 12 Frs.

Einmalige Ausgabe:  
Bezugsspreise der Freitags-Ausgabe im Inland: jährlich 6 K.  
vierteljährlich: 1 K. 50 h.

Dienstag-Ausgabe jährlich 4 K.  
Für Deutschland unter Kreuzband direkt bezogen per Jahr: 6 Mark.

Bestellungen aus dem deutschen Reichspost-Gebiete am billigsten durch die deutschen Reichspostämter

In Warnsdorf: mit Zustellung ins Haus per Vierteljahr; die wöchentlich zweimalige Ausgabe 2 K. 25 h;  
die wöchentlich einmalige Ausgabe per Vierteljahr 1 K. 50 h.

Österreichische

# Volkszeitung.



38. Jahrgang.

Preis 10 Heller  
für die Einzelprommer.

Warnsdorf, 1. Juli 1910.

Telephon Nr. 1  
für den lokalen und interurbanen Verkehr.

Freitag-Nr. 26

„Österreichische Volkszeitung“ Nr. 26

Seite 5

1. Juli 1910.

## Weltchronik.

\* Karl May klagt. Der auf den 29. Juni angesetzt gewesene Termin in der bekannten Bekleidungs-klage des Jugend- und Reiseschriftstellers Karl May gegen den Redakteur Lebius ist aufgehoben worden. Der Vertreter Mays, Rechtsanwalt Dr. Puppe, hat zur Beibringung ausreichenden Materials für die Berufungsinstanz noch eine längere Frist für erforderlich erachtet, so daß der Fall erst nach den Gerichtsferien die Berufungsstrafkammer beschäftigen wird. — Hofsentlich bringt der Prozeß endlich volle Klarheit über Karl May.